

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

# MITTEILUNGEN

für die jüdische Bevölkerung der Alpenländer

Redaktion: Linz, Landstraße Nr. 71 / Telephon Nr. 3136

L I N Z

Linz, 23. September 1932 **Erscheint wöchentlich kostenlos**

Nr. 145

L I N Z :

Jüdische Kultusgemeinde.

Ausschreibung der Neuwahlen.

## K U N D M A C H U N G

Im Sinne der Paragrafhe 5,6,u.32 der Statuten werden hiemit die Neuwahlen der Kultusgemeinde -Vertretung, bestehend aus 16 Mitgliedern, ausgeschrieben.

Die Wahl findet am Sonntag, den 30. Oktober 1932 in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 5 Uhr im Sitzungssaal der jüdischen Kultusgemeinde, Linz, Bethlehemstrasse 26 statt. ( § 42 ).

Wahlberechtigt zur Vertretung der Kultusgemeinde sind alle Angehörigen derselben, welche das 20. Lebensjahr zur Zeit der Wahlausschreibung überschritten haben, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Steuerleistung, sofern sie nicht nach den Bestimmungen der Gemeindevahlordnung für Oberösterreich auch von dem Wahlrechte zur Ortsgemeinde -Vertretung ausgeschlossen sind. ( § 28 ).

Wählbar in die Vertretung der Kultusgemeinde ist jeder Angehörige derselben, ohne Unterschied des Geschlechtes, welcher das aktive Wahlrecht besitzt, österreichischer Staatsbürger ist und das 24. Lebensjahr zur Zeit der Wahlausschreibung überschritten hat. ( § 29 ).

Die Wählerliste liegt vom 30. September angefangen in der Gemeindeganzlei zu jedermanns Einsicht auf; Reklamationen sind bis spätestens 14. Oktober mündlich oder schriftlich beim Präsidenten einzubringen. ( §§ 31 u. 32 ).

Wähler, die sich an der Wahlwerbung beteiligen wollen ( Parteien ) haben ihre Wahlvorschläge spätestens 14 Tage vor dem Wahltage, also am 16. Oktober dem Präsidenten der Kultusgemeinde vorzulegen. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 60 Wählern unterschrieben sein; er muss enthalten:

- 1.) die unterscheidende Parteibezeichnung,
- 2.) die Parteiliste, d.h. ein Verzeichnis von höchstens doppelt soviel Bewerbern, als Vorstandsmitglieder zu wählen sind und
- 3.) die Bezeichnung des zustellungsbevollmächtigten Vertreters. ( § 36 ).

## Lebensversicherungs-Gesellschaft „Phönix“

Gegründet 1882

Landesdirektionen: Linz — Salzburg — Innsbruck

Gegründet 1882



### Kinder - Versorgungs - Versicherung

(Auszahlung eines Kapitals bei Verheiratung, Studienbeitrag, Rückerstattung der eingezahlten Prämien bei Ableben des Kindes)

### Invaliditäts - Versicherung

(Zahlung einer Rente bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit und Auszahlung des versicherten Kapitals nach dreijähriger Dauer der Invaldität)